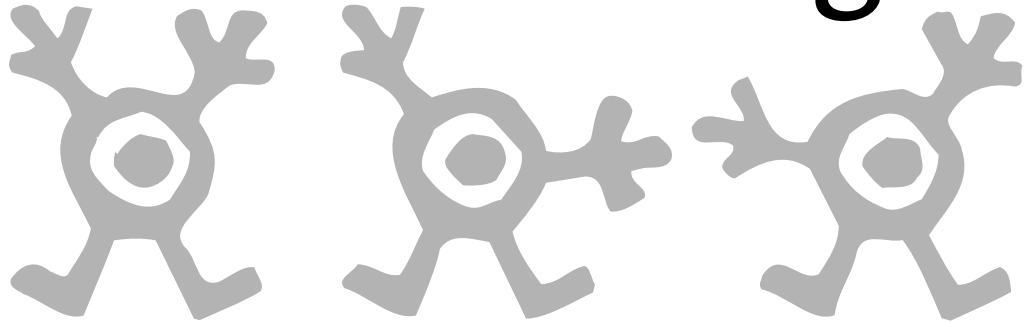


Schülerladen-, Hort- und
Kindergartenkinder fürchten
um gute Betreuungsplätze –

und wir Eltern platzen vor Ärger:

Wir haben Platzangst



Was Stand der Dinge ist:

Der Senat hält an seinem Plan, die gesamte Hortbetreuung bis zum nächsten Sommer an die Grundschulen zu verlagern fest. So viel zur Theorie. In der Praxis wird eine zumutbare Betreuung bis 13.30 (an verlässlichen Halbtagschulen) bzw. bis 16.00 oder 18.00 Uhr (an offenen Ganztagschulen) aber an vielen Standorten nicht umzusetzen sein. Denn vor allem an den ehemals Westberliner Schulen fehlen geeignete Räume, und die vom Bezirksamt vorgesehenen Ausweichquartiere – aus denen Kindergärten ausziehen sollen – sind weder konzeptionell noch baulich für die Schüler vorbereitet. Gleichzeitig dürfen die meisten Berliner Schülerläden und anderen freien Träger keine neuen Kinder mehr aufnehmen. Es werden also bewährte Betreuungsstrukturen zerschlagen, bevor gleichwertige Alternativen an den Schulen zur Verfügung stehen.

38.000 Erstklässler werden im nächsten Jahr in dieses Chaos eingeschult und sich an etlichen Schulen als Versuchskaninchen von Bögers Bildungsreform durchknabbern müssen.

Wo erste Erfolge sichtbar sind:

Der Senat hat sich mit dem Dachverband der Kinder- und Schülerläden sowie dem Paritätischen Wohlfahrtsverband darauf verständigt, dass Schulen zukünftig auch mit Schülerläden Kooperationsverträge schließen dürfen. Das ist ein wichtiger Schritt zum Erhalt der Schülerläden. Aber der Weg dahin ist noch weit. Denn der Senat schafft lediglich das Rahmenwerk, die tatsächlichen Verträge sind Sache der Bezirksämter und Schulen. Hier müssen wir noch einiges an Konzept- und Überzeugungsarbeit leisten und sicherstellen, dass die Schülerläden überhaupt noch am Leben sind, wenn sie als Kooperationspartner in Frage kommen.

Was wir fordern:

I Stopp einer konzeptlosen und übereilten Hortverlagerung ! Stattdessen eine längere Übergangszeit, in der Senat, Bezirksämter, Schulen, Schülerläden, freie Träger und Eltern tragfähige Konzepte ausarbeiten können.

I Erhalt der Schülerläden und anderen freien Träger, bis an allen Schulen eine mindestens gleichwertige Betreuungssituation geschaffen ist. Das heißt konkret: Schülerläden dürfen auch im nächsten Schuljahr Erstklässler aufnehmen.

I Tatsächliche Umsetzung der vom Senat ermöglichten Kooperation mit Schülerläden in den Bezirken bzw. an den Schulen.

I Einbeziehung der Eltern in den Reformprozess.

I „Qualität geht vor Umzug“ (Zitat Senator Böger)

Elternaktionskreis Schülerläden in Kreuzberg:

Werner Breinig (0171 – 304 12 13)

Anne Mikus (695 67 947)

Elisabeth van Ooyen (695 05 274)